

YOUNG ACADEMICS

Pflegewissenschaft
1

Christina Filipe | Sandra Wöbeking

Handlungskompetenz in der Pflegeausbildung fördern

Konzeptionelle Entwicklung
einer Ausbildungsstation



**Pflege in
Ausbildungshand**

YOUNG ACADEMICS

Pflegewissenschaft | 1

Christina Filipe | Sandra Wöbeking

Handlungskompetenz in der Pflegeausbildung fördern

**Konzeptionelle Entwicklung
einer Ausbildungsstation**

Mit einem Vorwort von Frauke zu Klampen-Daun, B.A., M.A.

Tectum Verlag

Christina Filipe | Sandra Wöbeking
Handlungskompetenz in der Pflegeausbildung fördern
Konzeptionelle Entwicklung einer Ausbildungsstation

Young Academics: Pflegewissenschaft; Bd. 1

© Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023

ePDF 978-3-8288-7970-6

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN 978-3-8288-4850-4
im Tectum Verlag erschienen.)

ISSN 2940-0414

Umschlagabbildung: © Christina Filipe | Sandra Wöbeking

Gesamtherstellung:
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Angaben sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Geleitwort

„Erklärt es uns und wir werden es vielleicht behalten. Zeigt es uns und wir werden es nachvollziehen können. Traut uns etwas zu und lasst uns eigene Erfahrungen machen, dann werden wir über uns hinauswachsen.“

Das Zitat, welches die Autorinnen als Rahmen für ihre Bachelorarbeit mit dem Titel: „Etablierung einer Ausbildungsstation – eine konzeptionelle Entwicklung für Theorie und Praxis“ gewählt haben, beschreibt eindeutig die Situation, der sich die Auszubildenden und Lehrenden in der heutigen Zeit gegenüber sehen.

Tatsächlich hat der Begriff „Kompetenzorientierung“ durch das Pflegeberufegesetz aus dem Jahr 2020 eine ungleich höhere Bedeutung bekommen, was beide Seiten der an der Ausbildung Beteiligten bei der Vermittlung vor große Herausforderungen stellt.

Für diese Bachelorarbeit der Autorinnen ergab sich hieraus folgende Forschungsfrage: *„Wie muss eine Ausbildungsstation konzipiert sein, um die Handlungskompetenz der Auszubildenden zu fördern und so eine prozessorientierte Pflege zu erreichen?“*

Die Arbeit wurde als Gruppenleistung verfasst, was es den Autorinnen hervorragend ermöglicht die Konzeption einer Ausbildungsstation aus zwei Blickwinkeln zu analysieren, um beide Ergebnisse im Anschluss in die Konzeption der beschriebenen Ausbildungsstation einfließen zu lassen.

Die Autorinnen haben sehr gut nachvollziehbar die Motivation für die Themenfindung der Arbeit mit den unterschiedlichen Schwerpunkten aus ihrer aktuellen beruflichen Situation (Praxisanleitung/Schulassistentin) begründet. Durch diese berufliche Situation gelingt es den

Autorinnen die wichtigen Aspekte der Konzeption einer Ausbildungsstation von Seiten der praktischen Ausbildung, sowie auch der theoretischen Ausbildung her zu beleuchten. Auch die gesetzliche Begründung der Notwendigkeit dieser Ausbildungsform – basierend auf dem Pflegeberufegesetz – ist gut hergeleitet.

Bei der Betrachtung der Pflegeschule als theoretischen Ausbildungsträger geschieht dies schwerpunktmäßig durch die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Handlungskompetenz in der beruflichen Bildung, seiner Verankerung im Pflegeberufegesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie Möglichkeiten der Förderung von Kompetenzen im Rahmen des theoretischen und praktischen Unterrichts. Für den Bereich der praktischen Umsetzung wurden bereits bestehende Konzepte beschrieben und analysiert, um im Folgenden eine eigene Konzeption zu erstellen.

Die dringend notwendige Verknüpfung der Ausbildung durch die beiden Ausbildungsorte (Pflegeschule und Praxisort) und deren Bedeutung im Kontext einer Konzeptionierung einer Ausbildungsstation konnte durch die so gelagerten Arbeitsschwerpunkte der Autorinnen hervorragend geschehen. Die Autorinnen vertreten hierbei eine eindeutige, wissenschaftlich begründete Meinung zu dem positiven Nutzen einer Ausbildungsstation.

Besonders hervorzuheben an der Abhandlung ist der hohe Grad des Aktualitätsbezugs. Die Umsetzung einer – in der theoretischen, wie auch praktischen Ausbildung – kompetenzorientierten generalistischen Pflegeausbildung ist eine der schwierigsten Aufgaben, der sich die in der Ausbildung Tätigen zurzeit stellen müssen. Hier bietet die von den Autorinnen entworfene Ausbildungsstation eine im hohen Grad nutzbare und darüber hinaus wissenschaftlich hervorragend begründete Lösung an.

Die Arbeit zeichnet sich demzufolge durch einen hohen Praxisbezug aus und zeigt neue, alternative und innovative Problemlösungen für das Thema der kompetenzorientierten Ausbildung durch die Etablierung einer Ausbildungsstation auf.

Besonders ist auch der Ausblick, der eine Vielzahl von weiteren zukunftsweisenden Umsetzungsmöglichkeiten anvisiert, wie die Nutzung im Rahmen der Weiterbildung von Praxisanleiter*innen, einer inter-

disziplinären Ausrichtung und – als besonders innovativ zu betrachten – einer generalistischen Ausbildungsstation, auf welcher Menschen aller Altersgruppen versorgt werden.

Es bleibt für Auszubildende und alle anderen an der Ausbildung Beteiligten zu hoffen, dass Ausbildungsstationen nach dieser Konzeption zukünftig in der Realität umgesetzt werden.

Frauke zu Klampen-Daun, B.A., M.A.

Inhalt

Geleitwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Vorwort	XIII
1 Einleitung	1
1.1 Problemherleitung und Motivation	1
1.2 Zielsetzung und Fragestellung	5
1.3 Aufbau der Arbeit	6
2 Methodik	9
3 Theoretische Herleitung	13
3.1 Definition Ausbildungsstation	13
3.2 Definition Handlungskompetenz	16
3.3 Begriffsbestimmung der Handlungskompetenz in der beruflichen Bildung	18
3.4 Das Pflegeberufegesetz	19
3.5 Verankerung der Handlungskompetenz im Pflegeberufegesetz	22
3.6 Förderungsansätze von Handlungskompetenz	27
3.6.1 In der theoretischen Ausbildung	27
3.6.2 In der praktischen Ausbildung	36
4 Vergleichende Betrachtung der Konzepte etablierter Ausbildungsstationen	53
4.1 Charité Berlin	54
4.2 Heidelberger interprofessionelle Ausbildungsstation (HIPSTA)	59
	IX

4.3	Ategris Fachschule für Gesundheitsberufe	65
4.4	Zwischenfazit	69
5	Konzeptionalisierung einer eigenen Ausbildungsstation	75
5.1	Ausbildungsverständnis und Lehrkonzept	76
5.2	Ziele	79
5.3	Strukturelle Rahmenbedingungen	81
5.4	Vorbereitung der Auszubildenden	88
5.4.1	In der theoretischen Ausbildung	88
5.4.2	In der praktischen Ausbildung	98
5.5	Umsetzung	102
5.6	Evaluation	107
5.7	Interprofessionelle Umsetzung	109
5.8	Finanzierung	111
6	Ausblick	115
7	Fazit	123
	Literaturverzeichnis	129
	Abbildungsverzeichnis	135
	Tabellenverzeichnis	135
	Anlagen	137
	Anlage 1: Auszug Konzept HIPSTA	137
	Anlage 2: Projektbeschreibung Ategris Fachschule für Gesundheit	144
	Anlage 3: Grafik zur Altersstruktur und Bevölkerung, 1950–2060	152
	Anlage 4: Auszug Hausarbeit FAS „Relevanz und Zuständigkeit politischer Bildung in der Pflegeausbildung – mit dem Ziel mündiger Pflegekräfte“	152

Abkürzungsverzeichnis

ÄAPPO	Approbationsordnung für Ärzte
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BR	Betriebsrat
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
DBfK	Deutscher Berufsverband für Pflegende
Dr.	Doktor
et al.	et alii, et aliae
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GuK	Gesundheits- und Krankenpflege
GuKi	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
HFH	Hamburger-Fern-Hochschule
HIPSTA	Heidelberger interprofessionelle Ausbildungsstation
IP	interprofessionell
JAV	Jugendauszubildendenvertretung
KMK	Kultusministerkonferenz
LE	Lerneinheit
MA	Mitarbeiterinnen
§	Paragraph
PA	Praxisanleitung

PflAPrV	Pflegeberufe-, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung
PflBG	Pflegeberufegesetz
PJ	praktisches Jahr
o. ä.	oder ähnliche
o. S.	ohne Seitenangabe
SOL	Selbstorganisiertes Lernen
UE	Unterrichtseinheit
VW	Verbandwechsel
z. T.	zum Teil
%	Prozent

Vorwort

Die vorliegende Bachelorarbeit wird als Abschlussarbeit im Rahmen des Studiums der Berufspädagogik für Gesundheits- und Sozialberufe an der Hamburger-Fern-Hochschule (HFH) erstellt.

Sie beschäftigt sich mit der Etablierung einer Ausbildungsstation und anschließender eigener Konzepterstellung.

Die Autorinnen wurden durch ihre Tätigkeiten an einer Pflegeschule und als freigestellte Praxisanleitung in einem Krankenhaus der Maximalversorgung dazu motiviert, sich mit der Thematik ausführlicher zu beschäftigen. Gerade in der heutigen Zeit ist es enorm wichtig, dass Auszubildende eigenverantwortlich handeln lernen. Aufgrund des gemeinsamen Interesses und dem Vorteil, die Arbeit aus unterschiedlicher Sicht, Schule und Praxis, betrachten zu können, fanden sich die Autorinnen für diese Bachelorarbeit zusammen.

Die Literaturrecherche führten sie gemeinsam durch. Frau Wöbe-king beschäftigt sich anschließend mit den Begrifflichkeiten der Handlungskompetenz und der Ausbildungsstation und mit der vergleichenden Betrachtung von zwei der drei Konzepten etablierter Ausbildungsstationen, sowie dem Zwischenfazit (Kapitel 3, 4). Frau Filipe beschreibt das Pflegeberufegesetz sowie die Verankerung der Handlungskompetenz in diesem. Des Weiteren entwickelt sie aufgrund der daraus gewonnenen Ergebnisse ein exemplarisches Konzept für die Etablierung einer Ausbildungsstation mit Inhalten zu dem Ausbildungsverständnis und Lehrkonzept, den Zielen, der Vorbereitung der Auszubildenden in der Praxis und der Umsetzung. Darüber hinaus gibt sie einen Ausblick für die Zukunft (Kapitel 3, 5, 6).

Das Hauptziel der Arbeit besteht darin, ein Konzept zu entwickeln, welches ermöglicht, eine Ausbildungsstation in einem Krankenhaus zu etablieren. Dazu schien es den Autorinnen sinnvoll, sich wissenschaftlich mit der Thematik auseinanderzusetzen und bereits bestehende Konzepte vergleichend miteinander zu betrachten, um auf diesem Wege eine eigene Ausbildungsstation kreieren zu können.

Von Februar 2022 bis Anfang Mai 2022 beschäftigten sie sich intensiv mit der Erarbeitung und dem Schreiben der vorliegenden Arbeit.

Die Autorinnen möchten sich für die Unterstützung während des Erarbeitungsprozesses durch die begleitenden Personen an dieser Stelle bedanken. Ebenso gebührt all jenen Personen großer Dank, die ihre Konzepte beziehungsweise (bzw.) Projektbeschreibungen zu Ausbildungsstationen bereitwillig zur Verfügung gestellt haben. Ohne das Mitwirken aller Beteiligten wäre die Arbeit in dieser Form nicht zustande gekommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit das generische Femininum verwendet. Männliche, diverse und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei jedoch ausdrücklich eingeschlossen, soweit es für die Aussage erforderlich ist. Sollten dennoch vereinzelt Ausdrücke wahrgenommen werden, in denen dies nicht der Fall sein sollte, bitten die Autorinnen ihre LeserInnen, die anderen Geschlechteridentitäten wie selbstverständlich in ihre Gedanken mit einzubeziehen.

Die Autorinnen wünschen viel Freude beim Lesen dieser Bachelorarbeit.

1 Einleitung

Damit Pflegende eine selbstständige und prozessorientierte Pflege durchführen können, bedarf es neben fachlichen und personalen Kompetenzen auch methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen. Ebenso ist eine adäquate Lernkompetenz, die Fähigkeit zum Wissenstransfer der theoretisch erlernten Fachkenntnisse in die Pflegepraxis und die Selbstreflexion, von enormer Wichtigkeit. Dies sind demnach die Kompetenzen, die in der Ausbildung zwingend vermittelt werden müssen.¹

Diese einzelnen Kompetenzen sollen in der Pflege zur beruflichen Handlungskompetenz führen, deren Erreichen mit dem Pflegeberufegesetz (PflBG) zu einem der wichtigsten Ausbildungsziele zählt.²

1.1 Problemherleitung und Motivation

Im Rahmen der Tätigkeit als freigestellte Praxisanleiterinnen ist durch Rückmeldungen von Auszubildenden aus dem dritten Ausbildungsjahr in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgefallen, dass sie zum Teil massive Defizite in genau der oben erwähnten Handlungskompetenz aufzeigen. Dies führt laut eigenen Angaben zu Unsicherheiten, das Staatsexamen erfolgreich absolvieren und vor allem die Patientinnen ganzheitlich und bestmöglich versorgen zu können. Auszubildende beschreiben immer häufiger starke Ängste vor den bevorstehenden Anforderungen als exami-

1 Pflegeberufegesetz, 2020, o. S.

2 Rahmenlehrpläne, 2019, S. 11

nierte Pflegekraft und den zuvor zu bewältigenden Examensprüfungen, wobei der praktische Teil als größte Hürde empfunden wird. Begründet wird diese Aussage damit, dass in der Abschlussprüfung etwas verlangt wird, was sie vorher in der Ausbildungspraxis gar nicht bis nur selten einüben konnten.

Das beschriebene Problem wird mit steigenden Ausbildungszahlen zunehmen, da die Anzahl der Praxisanleiter, die die gesetzlich geforderten zehn Prozent Anleitungzeit pro Praxiseinsatz gewährleisten, nicht synchron dem Anstieg der Ausbildungszahlen steigt.

Um eine professionelle ganzheitliche Pflege leisten zu können, bedarf es prozessorientierter Anleitung während der Pflegeausbildung. Dies ist aufgrund des Fachkräftemangels und fehlender Ausbildungsstruktur in der Praxis oft nicht möglich. Auszubildende lernen nicht bzw. inadäquat, prozessorientiert zu pflegen, da in einigen Bereichen immer noch die sogenannte Funktionspflege durchgeführt wird.

Bei der Funktionspflege handelt es sich um eine „hierarchisch-zentralistische Arbeitsweise, die sich nach dem Prinzip der Arbeitsaufteilung richtet. Komplexe Pflegeprozesse werden in Einzeltätigkeiten zerlegt. Sie ist damit als gegenüberstehender Ansatz der ganzheitlichen Bezugspflege anzusehen“.³

Bei einer solchen Arbeitsaufteilung werden dem vorhandenen Personal, seinen Fähigkeiten entsprechend, Aufgaben zugeteilt, die im Laufe eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen sind. Hierbei wird die Qualifikation des Personals berücksichtigt, was in der Regel zur Folge hat, dass den Auszubildenden Hilfstätigkeiten zugeschrieben werden, sie Routineabläufe auf der Station sicherstellen oder Einzeltätigkeiten, die schon einmal eingeübt wurden, durchführen sollen. Diese einzelnen Aufgaben und Routineabläufe sind jedoch losgelöst vom Pflegeprozess des Patienten zu erledigen und dienen ausschließlich der Arbeitsbewältigung und nicht in erster Linie der Erfüllung des Ausbildungsziels, wie vom PflBG in Paragraph (§) 18 gefordert. Hier heißt es, dass die Aufgaben, die den Pflegeauszubildenden erteilt werden, dem Zweck der Ausbildung dienen müssen sowie auf den Ausbildungsstand abgestimmt sein sollen.⁴ So

3 Deutscher Pflegering, Funktionspflege, 2022, o. S.

4 Igl, 2021, S. 13

soll Überforderung vermieden und sichergestellt werden, dass Lernende nicht als Arbeitskräfte missbraucht werden.⁵ Aufgaben, die den Pflegeprozess steuern, werden bei der Funktionspflege eher von examiniertem Pflegepersonal bewältigt.

Da bei dieser Vorgehensweise jedes Teammitglied für sich allein seinen zugeteilten Aufgaben nachkommt, ergibt sich nicht so häufig die Gelegenheit für spontane Anleitungen durch examiniertes Pflegefachpersonal, als wenn Auszubildende wie bei der Bezugspflege die Examinierten bei der gesamten patientenorientierten pflegerischen Versorgung begleiten. Des Weiteren hat dies zur Folge, dass Auszubildende kaum in der Lage sind, Handlungskompetenz erwerben zu können, wenn sie nicht von Beginn der Ausbildung an lernen, selbstständig Entscheidungen in einem prozesshaften Geschehen zu treffen und zu begründen.

Pflegefachkräfte mit einer Weiterbildung zur Praxisanleiterin sollen Auszubildende bei diesem Prozess unterstützen und anleiten. Einige Anleitungen erfolgen allerdings durch nicht pädagogisch qualifiziertes bzw. geschultes Personal. Um dieser Tatsache vorzubeugen, steigen die Ansprüche an Praxisanleitung stetig.

Maßnahmen zur Verbesserung der Anleitungssituation von Auszubildenden gibt es viele. Im PflBG werden diese Verbesserungen u. a. wie folgt definiert:

„wesentlicher Bestandteil der praktischen Ausbildung ist die von den Einrichtungen zu gewährleistende Praxisanleitung im Umfang von mindestens zehn Prozent (%) der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit. Die Pflegeschule unterstützt die praktische Ausbildung durch die von ihr in angemessenem Umfang zu gewährleistende Praxisbegleitung (§ 6 Abs. 3 und § 18 Abs. 3 PflBG)“⁶

Um den Vorgaben des Gesetzgebers hinsichtlich der geforderten zehn % Anleitungszeit allerdings gerecht werden zu können, wird es u. a. vonnöten sein, vermehrt Gruppenanleitungen durchzuführen, deren Fokus dennoch immer auf einer prozessorientierten Pflege liegen muss.

⁵ Igl, 2021, S. 170

⁶ Mamerow, 2018, S. 40